

Kurzbericht über die 7. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung am 24. Februar 2015 nahmen 18 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in nächster Zeit. Auch wurden nochmals alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Bürgerinnen und Bürger für die Einwohnerversammlung am 26.02.2015, 18.00 Uhr in den Ratssaal herzlich eingeladen.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete **Ortschaftsrat Herr Küttner** über die vergangene Ortschaftsratssitzung. Hier wurde bezüglich einer Anfrage von Frau Stadträtin Müller in der letzten Stadtratssitzung zur Gestaltung des Wüstenbrander Wappens in der Bürgerbroschüre ein einstimmiger Beschluss zur Farbgebung des Wappens gefasst.

Zum aufgestellten Bauzaun am Teich von Wüstenbrand informierte Herr Küttner über das Ergebnis der Beratung im Ortschaftsrat. Da die Standfestigkeit auf der untersten Stufe am Teich nicht mehr gewährleistet war, wurde dort ein Bauzaun aufgestellt. Durch den Bauhof wird nunmehr in diesem Bereich ein festes Gelände angebracht, somit fällt der unansehnliche Bauzaun weg. Abschließend kritisierte Herr Küttner im Namen des Ortschaftsrates die völlig unzureichende Zustellung des Amtsblattes im Ortsteil. Auch wenn in der Bäckerei Leonhardt und an verschiedenen anderen Stellen zusätzlich Amtsblätter ausliegen, sind diese auf Grund der hohen Nachfrage sehr schnell vergriffen. Die Verteilerfirma bekommt für die Zustellung der Amtsblätter entsprechende Bezahlung, somit muss eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages gewährleistet werden.

Dem OB ist diese Problematik bekannt und es wird an einer Verbesserung gearbeitet. Ein Wechsel der Firma wäre sicherlich möglich, jedoch sind wir auf die Partner angewiesen, die derzeit auf dem Markt sind.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - fragte Herr Stadtrat Weiß, was die Misswirtschaft der KISA für Auswirkungen auf unsere Verwaltung hat bzw. was wir dagegen unternehmen wollen. Der OB informierte, dass es dem Kontrollgremium nicht gelungen ist, den Überblick zu wahren. Es wurde für alle Mitglieder der KISA eine Umlagezahlung beschlossen. Herr Kluge wünscht sich, dass gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird. Bezüglich der Polizeidienststelle in Hohenstein-Ernstthal wollte Herr Stadtrat Weiß wissen, ob es den Tatsachen entspricht, dass in der Dienststelle eine Alarmanlage eingebaut werden soll und somit der Wachdienst in der Nacht entfällt. Herr Weiß hegte Bedenken, dass damit ein gewisses Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung verloren gehen würde.

Der OB erklärte, dass die Installierung eines Alarmknopfes, verbunden mit dem Revier in Glauchau, vorgesehen ist. Die Besetzung mit einer Person in der Nacht würde dann entfallen. Herr Kluge äußerte, dass das Sicherheitsgefühl selbstverständlich besser wäre, wenn auch nachts die Dienststelle besetzt wäre und wird ein Schreiben an die Polizei verfassen.

Stadtrat Herr Morawitz hinterfragte die Vorgehensweise zum eingetretenen Wasserschaden in der Turnhalle Pfaffenberg.

Herr Kluge führte dazu aus, dass es vor ca. 14 Tagen in den Räumen des Sportvereins zu einem Wasserschaden gekommen ist. Um diesen zu beheben, wird vom Mieter/Verein eine Deckungszusage seiner Versicherung benötigt. Diese lag bisher noch nicht vor. Seitens der Stadt liegt somit kein Verschulden bei der Verzögerung der Schadensbeseitigung vor.

Stadtrat Herr Stöbel kritisierte den schlechten Zustand der DB-Tunnel in unserer Stadt einschließlich deren ungenügende Beleuchtung.

Der OB erinnerte daran, dass für den Tunnel am Kreisverkehr Entwürfe für die Gestaltung vorlagen, diese im Stadtrat diskutiert wurden und jedoch keine Mehrheit fanden. Für die Gestaltung der Fußgängerquerung zwischen den Bahnsteigen steht die Verwaltung mit Herrn Hoppe vom Lessing-Gymnasium in Verbindung. Der Zustand des Fußgängertunnels Richtung Antonstraße ist bekannt und der Bahn gemeldet.

Eine weitere Anfrage von Herrn Stöbel bezog sich auf zwei Kündigungen in Verbindung mit dem Trägerwechsel des Hortes der Karl-May-Grundschule. Beide Mitarbeiterinnen haben geklagt. Welche Kosten kommen diesbezüglich auf die Stadt zu.

Der OB berichtete, dass der Trägerwechsel mit Zustimmung des Personals ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Zwei Mitarbeiterinnen haben dem Trägerwechsel widersprochen. Sie wurden über die Konsequenzen rechtzeitig informiert. Einer Mitarbeiterin wurde fristgemäß gekündigt bzw. einer Mitarbeiterin eine andere Stelle angeboten. Beide Fälle liegen nunmehr beim Arbeitsgericht. Im Hauptteil der Sitzung erfolgte die **Beschlussfassung von 15 Vorlagen**.

1. Erste Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015

Durch die Kämmerin Frau Stopp erfolgte eine ausführliche Präsentation des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2015.

Einstimmig nahm der Stadtrat die erste Lesung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis und verwies sie zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss (**Beschluss 1/7/2015**).

2. Freigabe von Mitteln zur außerordentlichen Kredittilgung während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat bewilligte einstimmig während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Freigabe von Mitteln für eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 8.934,12 EUR auf dem Produktsachkonto 61.20.01.01 792726 (**Beschluss 2/7/2015**).

3. Annahme von Spenden

Auf Grund von Gesetzesänderungen im Kommunalrecht obliegt die Entgegennahme einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister, welcher über Annahme oder Vermittlung in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu beschließen hat.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Annahme einer Sachspende vom Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V., Silberburgstraße 126, 70176 Stuttgart, in Form von 41 Verkehrsbüchern mit dem Titel „Straßengeschichten mit Moritz und Luise“ im Gesamtwert von ca. 600,00 EUR zur Unterstützung unserer Grundschulen (**Beschluss 3/7/2015**).

4. Verordnung über das Offenhalten von Verkehrsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2015

Auf der Grundlage des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Die Termine wurden mit dem Gewerbeverein der Stadt im Vorfeld abgestimmt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2015 (**Beschluss 4/7/2015**).

5. Umstellung auf Digitalfunk in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal, - Aufhebung des Sperrvermerks

Für die Beschaffung der in Rede stehenden Technik wurden 130 TEUR im Finanzhaushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat einstimmig die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 30 TEUR für die Bezahlung von Rechnungen, welche die Umstellung der FFW auf Digitalfunk betreffen (**Beschluss 5/7/2015**).

6. Neufassung der Parkgebührenordnung

Laut dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie dem aktuellen Prüfungsbericht vom Oktober 2014 war die Parkgebührenordnung der Stadt zeitnah aufzuarbeiten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Verordnung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Parkgebühren (**Beschluss 6/7/2015**).

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „HOT-Fachmarktzentrum“ - Aufstellungsbeschluss

Seit längerem gibt es in der Immobilie oberhalb der Verknüpfungstelle Leerstand. Für die aufstehenden Baulichkeiten findet sich kein neuer Nutzer, so dass eine Brache im Zentrum der Stadt befürchtet werden muss. Durch den Investor, die Firma REGIE Bauträgersgesellschaft mbH Berlin, wird eine Nachnutzung der Fläche angestrebt. Dabei soll die alte Bausubstanz entfernt und durch den Neubau eines Fachmarktzentrum ersetzt werden. Um die Verträglichkeit der zusätzlichen Handelsflächen zu prüfen, soll für die Stadt Hohenstein-Ernstthal ein Einzelhandelskonzept erarbeitet werden. Alle Belange sollen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erörtert und abgewogen werden. Der heutige Aufstellungsbeschluss ist der Beginn dieses Verfahrens.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „HOT-Fachmarktzentrum“ auf den Flurstücken 518/11, 526/1, 526/2, 527/3, 527/4, 527/5, 527/6 und 528/1 der Gemarkung Hohenstein. Das Ziel der Planung besteht in der Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Damit soll die Funktion des Stadtzentrums zwischen Bahnhof und Altmarkt gestärkt werden. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (**Beschluss 7/7/2015**).

8. Karl-May-Grundschule

**Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/
Raumakustik/Innentüren**

*** Aufhebung Sperrvermerk für Planungsleistungen**

*** Aufhebung Sperrvermerk und Mittelfreigabe nach Zuwendungsbescheid**

Die erste Jahresscheibe 2015 beinhaltet die Erneuerung der Elektroanlage und den Einbau barrierefreier Türen in allen Klassenräumen. Da die Betonsägearbeiten nur in den Ferien durchführbar sind und bis zu diesem Zeitpunkt Ausführungsplanungen, Vergaben und Beauftragungen erfolgt sein müssen, wird die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Planungsleistungen notwendig. Mit Zugang des Zuwendungsbescheides könnte die Verwaltung zeitnah mit den Ausschreibungen beginnen, wenn die haushaltstechnischen Voraussetzungen gegeben wären. Eine Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Stadtrat mit Vorberatung im Verwaltungsausschuss würde möglicherweise einen erheblichen Zeitverlust nach sich ziehen und den Maßnahmebeginn verzögern. Aus diesem Grund macht sich die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufhebung des Sperrvermerks notwendig.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 40 TEUR für die Weiterbeauftragung von Planungsleistungen. Weiterhin ermächtigte der Stadtrat den Oberbürgermeister nach Zugang des Zuwendungsbescheides den Sperrvermerk in Höhe von 400 TEUR aufzuheben (**Beschluss 8/7/2015**).

9. Karl-May-Grundschule

**Erneuerung der Elektroanlage nach brandschutztechnischen und energetischen Erfordernissen/
Raumakustik/Innentüren - Vergabe von Planungsleistungen**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Weiterbeauftragung von Planungsleistungen, Leistungsphasen 5 bis 8, an das Planungsbüro pbe Hochbau & Brandschutz Engelmann für den Architekturteil/Innenräume und ermächtigte die Verwaltung zur stufenweisen Beauftragung (**Beschluss 9/7/2015**).

10. Pfaffenberg Turnhalle, Meinsdorfer Weg 13

**Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage einschließlich Verteiler und Trinkwassererwärmung/
Umstellung von Öl auf Erdgas**

Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Die Ölheizungsanlage in der Turnhalle, die Anfang der 90-er Jahre eingebaut wurde, ist verschlissen. In den letzten Jahren ergab sich ein hoher Instandhaltungsbedarf. Deshalb wurde bereits im Haushalt 2014 die Entwurfsplanung für den Ersatz der Anlage in Auftrag gegeben. Vom Gasversorgungsunternehmen liegt ein Angebot für die Verlängerung der Hauptleitung entlang der Zufahrtsstraße vom Berggasthaus bis zur Pfaffenberg Turnhalle vor und ist Bestandteil der Kostenschätzung. Bis zum Beginn der Heizperiode 2015/16 ist die Verlegung der Erdgasleitung, der Rückbau der Ölfeuerungsanlage einschließlich der Öltanks vorzunehmen und die neue Heizungsanlage einschließlich aller Umbauten fertig zu stellen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung Produkt 11.13.02.24, Sachkonto 421110, Maßnahme E2014/22 in Höhe von 70.000 Euro (**Beschluss 10/7/2015**).

11. Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“ Südstraße 17 - 2. Bauabschnitt Sanitär

Mängelbeseitigung Brandschutz/Hygiene/Energiebedarf einschließlich Begleitmaßnahmen

1. Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung

2. Aufhebung Sperrvermerk und Mittelfreigabe nach Zuwendungsbescheid

Es ist beabsichtigt, zeitgleich jeweils zwei Sanitärtrakte möglichst außerhalb der Heizperiode zu sanieren. Es ist vorgesehen, kurzfristig die Leistungsphasen 5 und 6 zu beauftragen, um unter Beachtung der notwendigen Zeit für die Ausschreibungen im Frühjahr mit den Maßnahmen zu beginnen und diese bis September abzuschließen. Mit Zugang des Bescheides könnte die Verwaltung zeitnah mit den Ausschreibungen beginnen, wenn die haushaltstechnischen Voraussetzungen gegeben wären. Eine

Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Stadtrat mit Vorberatung im Verwaltungsausschuss würde möglicherweise einen erheblichen Zeitverlust nach sich ziehen und den Maßnahmebeginn verzögern. Aus diesem Grund macht sich gleichfalls eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters notwendig.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung Produkt 11.13.02.26, Sachkonto 785110, Maßnahme A 8800013 in Höhe von 15.000 Euro und ermächtigte den Oberbürgermeister, nach Zugang des Zuwendungsbescheides den Sperrvermerk Produkt 11.13.02.26, Sachkonto 785110, Maßnahme A 8800013 in Höhe von 220.405 Euro aufzuheben (**Beschluss 11/7/2015**).

12. Karl-May-Haus, Karl-May-Straße 54

Umbau und Neugestaltung der Ausstellung

Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Für die fristgerechte Realisierung des Umbaus und die Neugestaltung der Ausstellungsräume im Karl-May-Geburtshaus bis Ende Mai 2015 sind sowohl zeitnah als auch in Folge laufend in den kommenden Wochen die Herstellung und Lieferung der notwendigen Ausstattung, wie Vitrinen, Technik u.a. sowie die Erarbeitung der graphischen Gestaltung, die Ausstellungstexte, die Audiosequenzen usw. zu beauftragen und umzusetzen.

Dafür werden die im Planentwurf des Haushaltsplanes 2015 geplanten Mittel in Höhe des Haushaltsansatzes bereits während der vorläufigen Haushaltsführung benötigt.

Deshalb beschloss der Stadtrat einstimmig die Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung für das Produkt 25.20.02.01, Sachkonten 425300, 427100, 429100, 443103 und 443113 in Höhe von 48.800,00 EUR sowie im Finanzhaushalt für die Maßnahme Ausstattung A 3211001 in Höhe von 58.100,00 Euro (**Beschluss 12/7/2015**).

13. Neubau einer Einfeldsporthalle, Neuherstellung der Außenanlage und Abriss der vorhandenen Plattenbauschule als Baufeldfreimachung

Vergabe von Bauleistungen, Los 23 - Gebäudeautomation

Der Stadtrat beschloss einstimmig für das Vorhaben „Neubau einer Einfeldsporthalle, Neuherstellung der Außenanlage und Abriss der vorhandenen Plattenbauschule als Baufeldfreimachung“ nachfolgend aufgeführte Vergabe:

Los 23 - Gebäudeautomation an die Firma Bormann + Reinhold GmbH & Co. KG in 07551 Gera mit einer Gesamtbruttoangebotssumme in Höhe von 40.463, 72 Euro (**Beschluss 13/7/2015**).

14. Revitalisierung NAPLAFA Antonstraße, 2. Bauabschnitt

Vergabe von Bauleistungen, Los 1 Abbruch

Einstimmig beschloss der Stadtrat für das Vorhaben „Revitalisierung NAPLAFA Antonstraße“ die Vergabe des Loses 1 - Abbruch- und Entsorgungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt - an die Firma M. Günther & Co. GmbH aus Burgstädt zu einer Bruttoauftragssumme von 324.684,36 Euro (**Beschluss 14/7/2015**).

15. Errichtung eines Anbaus mit Windfang und Kinderwagenabstellraum in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

1. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung

2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Aufhebung des Sperrvermerks

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat für das Vorhaben „Errichtung eines Windfangs und Kinderwagenabstellraumes“ in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 22.000 EUR während der vorläufigen Haushaltsführung Produkt 11.13.02.28, Sachkonto 785110, Maßnahme A 8800012 und ermächtigte den Oberbürgermeister, den Sperrvermerk - Produkt 11.13.02.28, Sachkonto 785110, Maßnahme A 8800012 - zeitnah nach Zugang des Fördermittelbescheides aufzuheben.

(**Beschluss 15/7/2015**).